

## Handreichung

### **„Praxisfälle Psychoonkologie OPK“**

---

#### **Hinweise zur Darstellung der Praxisfälle:**

- Es müssen mindestens drei eigene psychoonkologische Behandlungsfälle nachgewiesen werden.
- Zum Nachweis legen Sie bitte pro Fall einen selbst verfassten schriftlichen Bericht vor (2 bis 4 Seiten). Kopien von Entlassungsberichten sind nicht anerkennungsfähig.
- Der Bericht soll folgende Inhalte abdecken:
  - Darstellung des Vorstellungsgrundes und der Symptomatik
  - Psychoonkologische Diagnostik und differentialdiagnostische Erwägungen
  - ggf. Diagnosestellung
  - psychoonkologische Behandlungsziele und Behandlungssetting
  - Darstellung des Behandlungsverlaufs und Darstellung der psychoonkologischen Interventionen und ihre Ergebnisse
  - Selbstreflexion und emotionales Erleben des/der TherapeutIn
- Die Falldokumentationen sind zu anonymisieren (standardisierte Fallkürzel und Behandlungszeitraum) und mit Datum und Unterschrift zu versehen.
- Bitte orientieren Sie sich bei den Darstellungen an den Inhalten der Richtlinie „Psychoonkologie“ der OPK.